



Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände
zkw Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

Besuche:

Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Zumsandstraße 12

Auskunft erteilt:

Daniel Uhlenbrock
Telefon (0251)591-4661
E-Mail: d.uhlenbrock@kvw-muenster.de

Zusatzversorgung

Az.:

Münster, 17. März 2006

Rundschreiben 02 / 2006

Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes auf die Besteuerung von zkw-Renten aus der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung hier: Hinweise zum Ausfüllen der Anlage R zur Einkommenssteuererklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem In-Kraft-Treten des Alterseinkünftegesetzes am 01.01.2005 wird die Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der Zusatzversorgung neu geregelt.

Im Grundsatz gilt:

- Werden Zahlungen während der Beschäftigungsphase (pauschal oder individuell) besteuert, so werden die daraus resultierenden Rentenleistungen nur mit dem geringen Ertragsanteil zur Besteuerung herangezogen.
- Werden Zahlungen während der Beschäftigungsphase steuerfrei geleistet, so werden die daraus resultierenden Rentenleistungen voll besteuert.

I.

Für Rentnerinnen und Rentner gilt im Hinblick auf die **Pflichtversicherung**:

Die bisherige Rechtslage bleibt unverändert. Da die an die zkw zu zahlende Umlage (pauschal oder individuell) versteuert wird, müssen die Rentnerinnen und Rentner von ihrer Betriebsrente nur den Ertragsanteil versteuern.

- 2 -

Bankverbindung:
Zentralkasse der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen
WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00, Konto-Nr . 850024
IBAN: DE66 4005 0000 0000 8500 24
BIC: WELADED

Telefax: (0251) 591-5915
E-Mail: zkw@kvw-muenster.de
Internet: www.kvw-muenster.de

- In der Anlage R ist die Betriebsrente aus der Pflichtversicherung in der Zeile 14 mit der Ziffer 5 einzutragen (= „aus dem umlagefinanzierten Teil von Zusatzversorgungseinrichtungen, z. B. VBL“).
- In Zeile 16 wird der Jahresbetrag der Rente für 2005 eingetragen. Geleistete Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge werden nicht abgezogen. Auch Nachzahlungen der zkw für Vorjahre, die dem Empfänger in 2005 zugeflossenen sind, werden hinzugerechnet.
- In Zeile 17 ist der Rentenbeginn einzutragen. Zeile 19 muss nur ausgefüllt werden, wenn es sich um eine Zeitrente oder eine Waisenrente handelt.
- In Zeile 20 werden Nachzahlungen der zkw für Vorjahre eingetragen, die dem Empfänger in 2005 zugeflossen sind (wie in Zeile 16). Geleistete Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge werden nicht abgezogen.

II.

Wenn die Rentnerinnen und Rentner neben der **Pflichtversicherung** noch eine **freiwillige Versicherung (PlusPunktRente)** bei der zkw abgeschlossen haben, müssen sie die aus der freiwilligen Versicherung resultierende PlusPunktRente wie folgt angeben:

- In Zeile 31 der Anlage R sind die Leistungen aus der freiwilligen Versicherung einzutragen, wenn die Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei geleistet (Entgeltumwandlung) oder „riester-gefördert“ worden sind.
- In Zeile 38 der Anlage R sind die Leistungen aus der freiwilligen Versicherung einzutragen, wenn die Beiträge nicht staatlich gefördert worden sind.
- Die zkw wird die Rentnerinnen und Rentner zukünftig mit einer Leistungsmitteilung (§ 22 Nr. 5 Satz 7 EStG) über die steuerpflichtigen Leistungen aus der freiwilligen Versicherung informieren. Auf der Grundlage dieser Leistungsmitteilung können die Rentnerinnen und Rentner die Anlage R ausfüllen.

Bei der Einkommensteuererklärung von Ehepartnern muss jeder Ehepartner die Anlage R ausfüllen, wenn beide Partner eine eigene Betriebsrente beziehen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zu steuerlichen Fragen keine verbindlichen Auskünfte erteilen können. Die Rentnerinnen und Rentner werden gebeten, sich wegen der konkreten Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes auf Ihre persönliche Steuersituation bei Bedarf an einen Steuerberater oder das zuständige Finanzamt zu wenden.

Sanierungsgeld und aktuelle Berechnungswerte

Im Jahr 2006 beträgt das Sanierungsgeld 2,5 %. Vom Jahr 2007 an liegt es bei 3,0 %.

Die Berechnungswerte der zkw ab 2006 können Sie im Internet (www.kvw-muenster.de) in der Rubrik Zusatzversorgung unter „Aktuelles“ einsehen.

Informationen zur PlusPunktRente

In den kommenden Wochen werden wir eine größere Werbeaktion im Bereich der freiwilligen Versicherung durchführen. Bitte informieren Sie Ihre Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter hierüber. Bei allen Fragen rund um die PlusPunktRente unterstützt Sie gerne unser Serviceteam unter (0251) 591-5566

Mit freundlichem Gruß
Ihre zkw